



Besucherordnung



Liebe Besucher des Freilichtmuseums Klockenhagen,

zum Wohl und Schutz von Menschen, Tieren und Gebäuden beachten Sie bitte unsere Besucherordnung. Informieren Sie die Ihnen anvertrauten Kinder vor dem Rundgang über die Besucherordnung. Wir bitten Sie dringend, Ihre Aufsichtspflicht gewissenhaft zu erfüllen, um von vornherein Unfälle, Beschädigungen usw. zu verhindern.

1. Die Besucherordnung wird mit dem Erwerb einer Eintrittskarte (online sowie an der Museumskasse) akzeptiert.
2. Das Betreten des Freilichtmuseums ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Die Eintrittskarte ist während des Museumsbesuches aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Nach Verlassen des Museums verlieren die Eintrittskarten ihre Gültigkeit (ausgenommen Jahreskarten). Die Jahreskarten müssen bei jedem Besuch an der Kasse vorgelegt werden.
3. Das Rauchen ist auf dem Museumsgelände untersagt.
4. Es gilt Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder. Für Kinder- und Schülergruppen ist die aufsichtführende Begleitperson verantwortlich. Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sowie Erziehungsberechtigte sind für angemessenes Verhalten von Kindern und Jugendlichen verantwortlich und müssen diese ständig beaufsichtigen.
5. Die Nutzung der Erlebnisangebote (Murmelbahnen, Spielplätze, Floß auf dem Teich, Karussell etc.) erfolgt auf eigene Gefahr. Der Museumsverein Klockenhagen e. V. haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung dieser Angebote entstehen.
6. Das Museum bietet Fahrräder und Hochräder zur Nutzung auf dem Museumsgelände an. Beim Betrieb der Räder ist auf Museumsbesucher Rücksicht zu nehmen. Sollte es zu Beschädigungen und Unfällen mit den bereitgestellten Rädern kommen, haftet die Aufsichtsperson in vollem Umfang. Dies gilt auch für weitere entgeltlich und unentgeltlich ausleihbare Geräte wie Bollerwagen, Stelzen oder Steckenpferde. Private Fahrräder, Roller, Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards, Scooter und City-Roller dürfen innerhalb des Museums nicht mitgeführt werden. Das Spielen mit Bällen, Frisbee-Scheiben u. Ä. ist untersagt.
7. Auf dem Museumsgelände fahren Traktoren und Kutschen. Auf diese ist Acht zu geben. Die Wege sind für die Fahrzeuge freizuhalten.
8. Hunde dürfen gegen den Kauf einer entsprechenden Eintrittskarte mit auf das Gelände gebracht werden. Es gilt Leinenpflicht auf dem gesamten Museumsgelände. Hunde sind an der kurzen Leine zu führen.
9. Es wird darum gebeten, Objekte der Dauer- und Sonderausstellungen nicht zu berühren. Insbesondere ist darauf Acht zu geben, dass die Ausstellungsstücke nicht beschädigt werden. Alle Besucherinnen und Besucher haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die von ihnen verursachten Schäden und Verunreinigungen von Einrichtungs- oder Sammlungsgegenständen.
10. Die Tiere auf dem Museumsgelände dürfen nicht gefüttert werden. Handlungen, die die Tiere im Museum ärgern, stören, verängstigen oder gar verletzen können, sind zu unterlassen.
11. Das Verzehren mitgebrachter Speisen und Getränke auf dem Museumsgelände ist grundsätzlich erlaubt. Essen und Trinken innerhalb der Ausstellungshäuser ist nicht gestattet. Ausnahme ist die Museumsgaststätte.
12. Filmen und Fotografieren sind nur zu privaten Zwecken gestattet. Jegliche wirtschaftliche Verwertung von Filmen und Fotos, die im Museum aufgenommen wurden, bedarf der schriftlichen Zustimmung der Museumsleitung.
13. Besucher können für Schäden, die durch ihr Verhalten verursacht werden, haftbar gemacht werden.
14. Besucher haben den Anweisungen des Museumspersonals Folge zu leisten und Durchgänge sowie Fluchtwege freizuhalten.
15. Es wird darum gebeten, Fundsachen an der Kasse abzugeben. Das Freilichtmuseum Klockenhagen übernimmt keine Haftung für vergessene oder verlorene Gegenstände.
16. Das Museum behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und bei Verstößen gegen die Besucherordnung Personen den Zutritt zum Museum zu verwehren oder sie des Museumsgeländes zu verweisen. Bei einem Verweis aus dem Freilichtmuseum ist eine Rückerstattung des Eintrittsgeldes ausgeschlossen.